

P R O T O K O L L
der 445. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 20. August 2024
Zeit	19.30–21.20 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Bircher Laura
Mitglieder	Arnold Luc, Bärtschi Daniel, Beck Hanna, Bless Adrian, Buff Ronald, Eugster Simon, Gashi Hilmi, Grossen Gaby, Grossenbacher Franziska, Grütter K. Urs, Häuselmann Bernhard, Kaczala Gregor, Kearns Françoise, Köbeli Jan, Koelbing Martin, Lauper Reto, Legler Bettina, Legler Vanessa, Lucas Christoph, Meichtry Helena, Messerli Patricia (ab 19.45 Uhr), Müller Kearns Alan, Sager Manuel, Schenk Johanna, Scherrer Annette, Schmitter Beat, Schnyder Kathrin, Siebenrock-Häberli Charlotte, Stein Kaspar, Thut Walter, von Gunten Adrian, Weibel Raphael, Zaccaria Angelo, Zloczower Emanuel
Stimmenzählende	Fankhauser Suzanne, Spycher Christian
Vertreter des Gemeinderats	Lack Stephan, Gemeindepräsident Bärtschi Markus, Grubwinkler Christa, Häusermann Martin, Klopstein Carole, Künti Karin
Sekretariat	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Schneider André, Geschäftsleiter gbm (Trakt. 2) Weyermann Roger, Leiter Finanzen und Controlling gbm (Trakt. 2) Martin Leuenberger, Leiter Hochbau und Planung (Trakt. 3)
Entschuldigt abwesend GGR: GR:	Bähler Simon, Held Lorenz, Mäder Renate Siegenthaler Muinde Gabriele
Protokoll	Schweizer Corinne

Traktanden

1.	Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2024	789
2.	Jahresrechnung, Spartenrechnungen und Geschäftsbericht 2023 der Gemeindebetriebe Muri b. Bern (gbm); Kenntnisnahme	789
3.	Rainweg 11 Horbern – Umnutzung Tagesschule; Verpflichtungskredit für Realisierung	792
4.	Sitzungstermine 2025	799
5.	Motion forum: Stärkung des öffentlichen Verkehrs von/nach Muri-Gümligen	800
6.	Postulat forum: Gemeindeordnung und Überprüfung der Organisationsstruktur von Gemeinderat und Verwaltung	800
7.	Interpellation forum/EVP: Kündigungswelle wegen Stufenzusammenlegung und Containerschule?	804
8.	Interpellation Beck (EVP): LED-Beleuchtung Sportplatz	805
9.	Interpellation Weibel (FDP): Anwendung von Standards bei gemeindeeigenen Bauten – Zielsetzungen und Auswirkungen?	805
10.	Interpellation Müller Kearns (FDP) / Kearns (forum): Erhöhung der Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr auf kritischen Strassenabschnitten	806
11.	Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	808
12.	Neue parlamentarische Vorstösse	808

Die Vorsitzende: Ich begrüsse Euch herzlich zur 445. Sitzung des Grossen Gemeinderats (GGR). Es sind aktuell 36 Ratsmitglieder anwesend, wir sind somit beschlussfähig. Ich begrüsse auch herzlich unsere Gäste. Für Traktandum 2 sind André Schneider, Geschäftsleiter gbm, und Roger Weyermann anwesend. Für Traktandum 3 ist Martin Leuenberger, Leiter Hochbau und Planung, anwesend.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2024

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

2. Jahresrechnung, Spartenrechnungen und Geschäftsbericht 2023 der Gemeindebetriebe Muri b. Bern (gbm); Kenntnisnahme

Die Vorsitzende: Gemäss Art. 36 Abs. 5 des Reglements der Gemeindebetriebe Muri bei Bern (gbm) unterbreitet der Gemeinderat (GR) dem Grossen Gemeinderat (GGR) die Jahresrechnung, die Spartenrechnungen und den Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme. Der GR hat nach Art. 36 Abs. 1 des entsprechenden Reglements an seiner Sitzung vom 24. Juni den Geschäftsbericht zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung genehmigt. Die Unterlagen liegen schriftlich vor. Wie erwähnt, sind seitens der gbm der Geschäftsleiter, André Schneider, und Roger Weyermann anwesend.

K. Urs Grütter (GPK): Von der GPK her können wir fast unsere Standardaussage platzieren, nämlich, das Geschäft ist gut oder sogar sehr gut vorbereitet. Man kann aus der Rechnung alles herauslesen, was einen interessiert. Man kann auch das herauslesen, was einen vielleicht noch tiefer interessieren würde, was uns aber im Moment als GPK eigentlich nicht weiter angeht, was ich Euch aber sehr gerne als Mitglied des GGR, und nicht als GPK-Mitglied, noch in einem kurzen Votum darlegen möchte. Von der GPK aus: Sehr gute Unterlagen, sehr aussagekräftig. Wir können das sicher so zur Kenntnis nehmen. Merci.

Stephan Lack (GR) verzichtet auf das Wort.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Franziska Grossenbacher (Grüne): Wir nehmen dieses Geschäft zur Kenntnis. Die Fraktion Grüne möchten etwas zu einem Grossprojekt sagen, das die gbm aufgelegt hat, nämlich zum Ausbau der Fernwärme. Dieses Projekt hat das Potenzial, für unsere Gemeinde eine sehr effiziente und ökologische Wärmeversorgung zu bringen. Deshalb stehen wir voll und ganz dahinter. Wir finden es mutig und gut, dass man hier etwas Grosses vorhat. Wenn man ein solches

Grossprojekt zügig angehen will, braucht es auch eine gewisse Risikobereitschaft. Sonst kommt man nicht vorwärts. Dahinter stehen wir.

Aber wir stellen trotzdem fest, dass die gbm in letzter Zeit in gewissen Bereichen unserer Ansicht nach etwas blauäugig unterwegs ist bei der Planung der Fernwärmerversorgungsanlagen und auch beim Grossprojekt zur Entnahme des Tiefengrundwassers der Aare. Das sind grosse Kisten, grosse Planungsgeschäfte. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir, um in unserer Gemeinde das Vertrauen in dieses Grossprojekt zu haben, von der gbm erwarten, dass man wirklich gut über die grossen Schritte informiert, die anstehen. Vor allem vermissen wir eine Risikoabschätzung oder auch eine Variantenplanung, sodass man, wenn Plan A nicht funktioniert, Plan B und C hat. Bei einem solchen Grossprojekt muss man Transparenz herstellen. Wir haben die Befürchtung, dass die riesigen Investitionen, die anstehen, sonst nicht den nötigen Rückhalt haben werden. Das möchten wir zum Ausblick in diesem Jahresbericht mitgeben. Merci.

Luc Arnold (SP): Die Fraktion SP nimmt Kenntnis von der Jahres- und der Spartenrechnung sowie vom Geschäftsbericht 2023 der gbm und dankt den zuständigen Stellen für das Aufbereiten. Die Revisionsstelle hat schon bestätigt, dass es korrekt aufbereitet wurde und die gbm ihre Tätigkeit im Rahmen der bestehenden Reglemente erbringt.

Auch die Fraktion SP ist über das Fernwärmeprojekt gestolpert. Wir befürworten den Ausbau der Fernwärme in der Gemeinde ebenfalls. Es freut uns auch, dass es im Jahr 2023 weiter vorangeschritten ist und weitere Zähler am Netz angeschlossen werden konnten. Als entscheidend für das Projekt erachten wir aber, dass die Fernwärme aus nachhaltigen Energieträgern gespeisen werden kann. Bestehende Quellen aus der Industrie, das ist zum Beispiel die Haco, sind in Muri-Gümligen schon erschlossen.

Das heisst, wir landen bei der Erschliessung des Tiefengrundwassers, ergänzt um eine Holzschnitzelanlage, so, wie in den Unterlagen auch zu lesen war. Im vorliegenden Bericht wird aber auf das Ergebnis der Testbohrungen zur Erschliessung des Tiefengrundwassers nicht eingegangen. Wir schliessen deshalb daraus, dass dieses wohl noch nicht vorliegt und von dem her unklar ist, ob das Tiefengrundwasser überhaupt erschlossen werden kann. Und wenn, ob das auch im benötigten Umfang erfolgen kann. Die Standortsuche für die Holzheizzentrale verläuft gemäss Bericht nicht wie geplant und erweist sich als komplexer als erwartet.

Gleichzeitig oder besser gesagt trotz den genannten Unklarheiten in doch zentralen Punkten des Projekts, wird das Fernwärmeprojekt weiter vorangetrieben, und es wird viel investiert. Es sollen bis Ende 2024 doch CHF 12 Mio. sein, knapp 14 Prozent des Projektbudgets. Was ist aber, wenn die genannten nachhaltigen Energiequellen nicht erschlossen werden können? Besteht in der Bevölkerung dann überhaupt noch eine Nachfrage dafür? Oder stehen am Ende die gbm und mit ihr auch die Gemeinde Muri-Gümligen vielleicht mit einem Fernwärmenetz da, für das es keine Nachfrage gibt?

Wie eingangs des Votums gesagt, stehen wir hinter der Fernwärme und eigentlich auch hinter diesem Projekt. Wir wünschen uns gleichzeitig aber, wie Franziska schon gesagt hat, ein umsichtiges Risikomanagement im Fernwärmeprojekt und seitens der gbm vielleicht auch den Mut, bei der Realisierung etwas Tempo aus dem Projekt zu nehmen, wenn das in Kenntnis dieser Unklarheiten angezeigt sein sollte. Weiter bestehen auch seitens der Politik, aber auch der Bevölkerung von Muri-Gümligen Fragen zum Projekt. Von dem her erachtet die Fraktion SP Muri-Gümligen es angezeigt, wenn man wieder einmal einen Informationsanlass zum Fernwärmeprojekt veranstalten würde, wo diese Fragen beantwortet werden könnten.

K. Urs Grütter (SVP): Fernwärme. Man muss erst einmal Wärme haben, bevor man sie verteilen kann. Wie Ihr von Luc vorhin gehört habt, sind 14 Prozent des Budgets,

wenn ich dem einmal locker so sagen kann, bereits «verbraten», bevor man überhaupt weiss, wo man wie viel Wärme herholen kann. Nicht gerade die Art und Weise, wie ich mir vorstelle, dass man ein solches Projekt angehen sollte. Aber belassen wir es bei dem, was die anderen gesagt haben.

Ich komme noch zur Rechnung. Als GPK-Sprecher habe ich gesagt: sehr gut vorbereitet et cetera. Ich bin auch befriedigt, dass die Spartendarstellung, die ich vor Jahren einmal angeregt habe, jetzt wirklich durchgezogen wird. Ich möchte Euch auf ein paar interessante Zahlen hinweisen, und ich möchte den GR doch bitten, bei der Kontrolle und Überwachung dieser Tochtergesellschaft, wenn ich dem so sagen darf, das nötige Augenmerk darauf zu richten. Also: Die Kontrollzuständigkeit liegt beim Kleinen Gemeinderat.

Wir haben zum Beispiel Werbeauslagen von total gut CHF 300'000, wovon CHF 11'000 für Wasser, CHF 17'000 für Abwasser. Für dass es Monopolbereiche sind, finde ich das doch etwas hoch. Ich könnte jetzt einmal davon ausgehen, dass es auch gewisse Informations- und Tarifmitteilungen sind, die man auf Hochglanzpapier abgibt, dann sind diese Zahlen wohl gerechtfertigt. Energie: CHF 110'000 für Werbung und so weiter. Da setze ich ein Fragezeichen. Denn auch bei der Energieverteilung gibt es ein Monopol. Telecom: CHF 174'800. Das kann ich verstehen, denn da stehen wir in Konkurrenz, und alle, welche die gbm haben, werden wohl genau wie ich äusserst zufrieden mit dem Service sein, den sie bieten. Dieser ist etwas Wert. Man darf ihn auch an die grosse Glocke hängen und darf versuchen, mehr Umsatz mit dieser Sparte zu machen.

Also, sicher ist einmal etwas, das ich gerne sehen möchte, dass man, wenn der GR die gbm prüft, sagen kann, die Werbeauslagen in den Monopolbereichen sind aus diesen oder jenen Gründen gerechtfertigt, die wir der Rechnung nicht entnehmen konnten.

Ein weiterer Posten, der auffällt, sind die Abschreibungen, die man genau so gewählt hat, dass es «null für null» aufgeht. Das Null-für-null-Aufgehen mit Abschreibungen ist ein Vorgehen, das man als KMU durchaus fahren kann. Aber wir sind in keinem KMU, sondern wir sind in einem Gemeindebetrieb, und man muss sich immer überlegen: Wenn wir zu viel abschreiben, schaffen wir stille Reserven, und die Tarife sind zu hoch. Wenn wir zu wenig abschreiben, leben wir eigentlich von der Substanz und werden den Bürgern in Zukunft irgendwann einmal eine böse Überraschung bescheren. Wo wir hier genau stehen, kann ich nicht sagen. Denn wir sind weder für die Prüfung zuständig, noch sind in den doch detaillierten Unterlagen die nötigen Details zu finden.

Bei der Prüfung durch den GR wäre das auch ein Punkt, den man sich anschauen sollte. Wenn man das grob mit der Bilanz vergleicht, macht es bei rund CHF 3,5 Mio. Abschreibungen 7 Prozent der abschreibungsfähigen Anlagevermögen aus. Das kann im Hick sein, das kann aber auch daneben sein. Das ist ein Punkt, bei dem ich dem Kleinen Gemeinderat aus den vorher dargelegten Gründen einfach eine nähere Prüfung ans Herz legen möchte, weil es direkt auf die Tarifgestaltung durchschlägt. Merci.

Die Vorsitzende: Zuhanden des Protokolls: Wir sind aktuell 37 Mitglieder. Wir kommen zur beilageweisen Detailberatung und weiteren Wortmeldungen. Gibt es Wortmeldungen zur Jahresrechnung 2023 der gbm? Gibt es Wortmeldungen zu den Spartenrechnungen? Diese lagen Euch elektronisch vor. Gibt es Wortmeldungen zur Jahresrechnung? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Keine Wortmeldungen. K. Urs Grütter (GPK) und Stephan Lack (GR) verzichten auf ein Schlusswort.

Die Jahresrechnung, die Spartenrechnungen und der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 der Gemeindebetriebe Muri bei Bern (gbm) werden zur Kenntnis genommen.

3. **Rainweg 11 Horbern – Umnutzung Tagesschule; Verpflichtungskredit für Realisierung**

Die Vorsitzende: Zur Auskunftserteilung ist Martin Leuenberger, Leiter Hochbau und Planung, anwesend. Am 13. August 2024 gab es eine Fragestunde zu diesem Traktandum. Anwesend waren fünf Mitglieder des GGR. Die Unterlagen liegen schriftlich vor.

Eintreten wird nicht bestritten.

Bernhard Häuselmann (GPK): Wir konnten uns an unserer Sitzung vom 14. August mit Carole Klopffstein und Martin Leuenberger davon überzeugen, dass insbesondere für die relevante Sanierung an dieser Liegenschaft jeweils so grosse Zeitfenster nötig sind, dass auch die längsten Schulferien nicht ausreichen und die Tagesschule ausziehen müsste, wenn wir die Sanierungen irgendwann einmal nach der Inbetriebnahme realisieren möchten.

Insofern ist es umsichtig, die Liegenschaft Rainweg jetzt, also nach dem Erwerb, aber vor dem Betrieb der Tagesschule, in einen solchen Zustand zu bringen, dass der Betrieb der Tagesschulen während den nächsten 10 Jahren oder länger gewährleistet werden kann, ohne dass sie ausziehen muss. Das ist sichergestellt. Denn erst in 10 Jahren oder später stehen primär das Dach des Hauptgebäudes und eine Sanierung des Anbaus an. Deshalb muss die Tagesschule, wie gesagt, nicht ausziehen.

Man könnte jetzt natürlich sagen, solche Planspielchen könnten wir weglassen und radikaler denken, abbrechen und neu bauen. Das wäre an sich möglich, weil die Liegenschaft nicht geschützt ist. Aber wir haben diese Liegenschaft für CHF 1,4 Mio. gekauft, und der Innenausbau sowie der Pavillon decken die Bedürfnisse der Tagesschule eigentlich gut ab. Deshalb denken wir, es ist richtig, dass man abreißen und neu bauen gar nie weiter vertieft hat und es nicht zur Diskussion stand.

Eine Diskussion erwartet der GR eher bei der energetischen Sanierung. Die Kosten und die Effizienz dieser energetischen Sanierung sind im Antrag ausgewiesen. Ich möchte vor allem den Hinweis von Martin Leuenberger übernehmen, den er in der GPK richtigerweise gemacht hat, dass sich die energetische Sanierung an den strategischen Vorgaben der Gemeinde orientiert, und diese strategischen Vorgaben haben wiederum wir Parlamentarier aufgestellt.

Das Geschäft ist gemäss den Kriterien der GPK sehr gut vorbereitet. Es ist mit den beiden Entscheidungen gestaffelt und so gegliedert, dass die Tagesschule bei möglichen Meinungsunterschieden zur energetischen Sanierung im Parlament trotzdem wie geplant wird einziehen können. Wir haben dementsprechend eine ausdrückliche Empfehlung offengelassen. Aber sicherlich wäre die Annahme der beiden Anträge im Sinn der Strategieumsetzung konsequenter. Merci vielmals.

Carole Klopffstein (GR): Ich werde heute etwas länger sprechen. Ich hoffe, Ihr nehmt es mir nicht übel. Aber ich glaube, der Aufbau des Geschäfts rechtfertigt es. Ich möchte schon eingangs ein kleines Korrigendum anfügen. Bernhard, die Tagesschule war schon drin. Sie zügelt jetzt raus ins Egghölzli und kehrt danach wieder zurück an den Rainweg.

Bernhard Häuselmann (GPK): Danke. Ich war schon lange nicht mehr selbst in der Tagesschule.

Carole Klopffstein (GR): Alles gut, ich wollte das nur kurz sagen. Nicht, dass Verwirrung entsteht. Wir haben es gehört, am 13. August, heute vor einer Woche, fand ein Sounding Board statt. Ich danke allen Teilnehmenden sehr herzlich für ihre Zeit und das Interesse. Ich hoffe, wir konnten die drängendsten Fragen beantworten. Ich habe heute ein paar Elemente aus der GPK-Sitzung und aus dem Informations-

abend mitgenommen, die ich Euch in meinem Votum noch einmal übermitteln möchte.

Eingangs gleich dies: Wir haben zwar zwei Anträge gestellt. Aber wir stehen voll hinter diesen beiden Anträgen, und es wäre sehr in unserem Sinn, wenn Antrag 1 und Antrag 2 durchkämen. Ich komme darauf zurück, warum wir sie gesplittet haben.

Wir hatten bei dieser Parzelle im Jahr 2021 einen Heimfall. Wir konnten diese Räumlichkeiten von der Stiftung Aarhus, einer Institution für Menschen mit Behinderung, übernehmen. Das war insofern ein grosser Glücksfall, als dass wir einerseits eine Infrastruktur übernehmen konnten, die nicht komplett anders ist als die, die wir für die Tagesschule brauchen. Andererseits war die Zonenkonformität schon gegeben. Das heisst, wir konnten den Betrieb der Tagesschule in diesem Perimeter sehr schnell aufnehmen.

Aber es ist klar, eine Institution für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung ist eine andere Arbeit oder ein anderes Tätigkeitsgebiet als eine Tagesschule, und es braucht gewisse räumliche Anpassungen, damit wir das voll in die Tagesschulnutzung überführen können. Das haben wir Euch schon damals gesagt, als wir die Liegenschaft gekauft haben.

Im Jahr 2022 liessen wir mit einer Machbarkeitsstudie evaluieren, was alles angepasst werden müsste, damit der Betrieb gewährleistet werden kann. Die Machbarkeitsstudie wurde erarbeitet, und in einem Zusatzauftrag haben wir danach aufgrund der Klima- und Energiestrategie sowie aufgrund unseres Immobilienleitbilds einen weiteren Teil zum Thema energetische Sanierung erarbeitet. Es wurde relativ früh klar, dass es, wenn man den Betrieb auslagern muss, eigentlich sinnvoll wäre, im selben Moment auch gleich Massnahmen zu treffen, die sonst eine erneute Auslagerung bedingen würden. So liessen wir diese Machbarkeitsstudie von Bürgi Schärer Architekten ausarbeiten und kamen auf einen Investitionsbetrag von etwa CHF 970'000. Das haben wir auch so im Investitionsplan eingestellt.

Zur Erinnerung: Eine Machbarkeitsstudie geht im Grunde genommen von einer Kostengenauigkeit von plus/minus 25 Prozent aus. Da sind schon noch gewisse Unsicherheiten vorhanden, die uns jetzt natürlich auch im weiteren Verlauf des Projekts einholten. Und zwar ist es so, dass wir feststellen mussten, dass sämtliche Sanitäranlagen erneuert werden müssen und der Brandschutz und speziell auch die Sonderanfertigungen der Brandschutztüren, die für diese Liegenschaft massangefertigt sind, zu einem essenziellen Kostentreiber wurden.

Ergänzend kam beim Betrieb heraus, dass man bei der Raumakustik Massnahmen treffen muss. Denn wenn man gleichzeitig 60 Kinder in den Räumlichkeiten hat, ist das ein Lärmpegel, der irgendwie geschluckt werden muss. Wir hatten am Schluss in diesen drei Bereichen, die alle zum Nutzerausbau gehören, also zu Antrag 1, Mehrkosten gegenüber der Machbarkeitsstudie von etwa CHF 250'000. Wir haben beim Innenausbau wirklich darauf geachtet, dass er zweckkonform ist, weil wir eine einigermaßen hohe Abnutzung erwarten. Es muss nicht irgendwie etwas extrem Repräsentatives sein. Sondern es muss vor allem einfach, praktisch und intensiv genutzt werden können. Beim energetischen Teil haben wir im Vergleich zur Machbarkeitsstudie eine leichte Kostenüberschreitung von etwa CHF 20'000. Das ist in einem Rahmen, den man bei Machbarkeitsstudien zu Bauprojekten erwarten kann. Wir haben in der Machbarkeitsstudie drei Varianten der energetischen Sanierung geprüft. Die erste war, alles erst im Jahr 2040 zu machen. Die zweite war, alles, was jetzt opportun ist und im Innenraum erfolgt, ohne Anbau gleich zusammen mit den Nutzeranpassungen zu machen. Die dritte Variante war, dass wir sowohl das Dach wie auch den Anbau und die Massnahmen, die in Päckchen 2 vorgesehen sind, zusammen machen. Der GR hat sich entschieden, dass die mittlere Option einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis entspricht. Für Euch ist vielleicht noch wichtig zu wissen, dass der Aussenraum momentan nicht angerührt wird. Das erfolgt in einem einheitlichen Konzept zusammen mit der Sanierung des Schulhauses Horbern.

Der Betrieb ist mit diesen beiden Anträgen mindestens für die kommenden zehn bis 15 Jahre gesichert. Das sind die Zugeständnisse, die wir von den Fachleuten einholen können. Aber im Grunde genommen ist es wirklich so, dass man im Jahr 2040 nur noch den Anbau machen müsste. Wir haben es in einem Bild absichtlich entsprechend markiert, damit Ihr wisst, welches der Haupt- und welches der Anbau ist. Dann gäbe es noch eine Dachsanierung respektive eigentlich einen kompletten Ersatz des Dachs. Bei den energetischen Massnahmen wird momentan vor allem eine Innendämmung des Dachs forciert.

Ich wurde hier im Parlament, dem GGR, mehrmals darauf hingewiesen, dass weitere Kostensteigerungen gegenüber dem Investitionsplan kritisch beobachtet und diskutiert werden. Es war unser oberstes Ziel, dass die Tagesschule im Jahr 2025 einziehen und den Betrieb voll aufnehmen kann. Deshalb haben wir uns ausnahmsweise für ein zweiteiliges Vorgehen entschieden: Antrag 1 betrifft den Nutzerausbau, Antrag 2 die energetische Sanierung. Vorweg: Das soll eine Ausnahme bleiben. Aber wir wollten, wie gesagt, unbedingt mit den Sanierungsmassnahmen starten können.

Auch wenn es zwei Anträge sind, sind wir überzeugt, dass die energetische Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt zweckmässig und nicht wertvernichtend ist. Aus einer energetischen Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich diverse Vorteile. Diese zeige ich Euch kurz auf. Wir haben es schon gehört: Wenn wir diese Massnahmen jetzt umsetzen können, könnte die Tagesschule in 15 Jahren bei der Dachsanierung und beim Anbau weiter drinbleiben. Das heisst, sie müsste nicht komplett hinauszügeln, sondern sie hätte für einen Moment gewisse Räumlichkeiten nicht zur Verfügung.

Man darf auch die Betriebskosten nicht vergessen, die bei der Tagesschule und dem Personal durch diesen Mehraufwand ausgelöst werden. Zügeln ist auch immer ein Kostentreiber. Wir werden bei diesem Gebäude während 15 Jahren 35 Prozent der Emissionen einsparen können. Damit können wir auch einen Beitrag an unsere strategischen Vorgaben leisten, nämlich an das ambitionöse Ziel, dass die Gemeindeverwaltung bis im Jahr 2035 das Netto-Null-Ziel erreicht.

Ich möchte transparent sein und etwas auf den Tisch legen, was wir von der GPK und am Informationsanlass gefragt wurden. Aus monetärer Sicht ist es natürlich schon so, dass die Kosten respektive der Aufwand nicht eins zu eins amortisierbar sind. Wir werden Einsparungen von CHF 2'500 bis CHF 3'000 pro Jahr haben. Wenn wir das auf 15 Jahre hochrechnen, sind wir bei rund CHF 35'000. Das ist wahrscheinlich in diesem Fall nicht das Hauptargument und wird sicher später in den Voten noch einmal thematisiert. Aber dem stehen wesentliche Einsparungen gegenüber, was die Emissionen selbst anbelangt.

Wir sind auch sehr bedacht vorgegangen, nicht auf Vorrat zu sanieren in dem Sinn, dass wir Gebäudeteile, die eigentlich noch voll im Lebenszyklus sind, vorzeitig ersetzen. Es ist wirklich so, dass wir die Dinge angehen, die jetzt Sinn machen und auch am Ende eines normalen Lebenszyklus angekommen sind.

Ein Letztes: Wenn wir solch ambitionöse Ziele haben, müssen wir auch jede Gelegenheit nutzen, um Massnahmen treffen und umsetzen zu können. Das muss man bei den Überlegungen zu Antrag 2 sicher miteinbeziehen. Damit möchte ich abschliessen. Ich denke, dass wir mit insgesamt etwas unter CHF 3 Mio. super Räumlichkeiten für die Tagesschule bereitstellen können. Wenn wir daran denken, was wir für 30 Tagesschulplätze investiert haben, würde ich sagen, das ist schon fast ein Schnäppchen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihr das auch so seht wie der GR und der Bereich Hochbau, also, dass es sich lohnt, heute auch Antrag 2 gutzuheissen. Merci vielmals.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Walter Thut (forum): Das Objekt Rainweg 11 scheint mir für die Schule Horbern ein Glücksfall zu sein. Wenn ich jetzt auch von Glücksfall spreche, dürft Ihr nicht davon ausgehen, dass ich das Votum der Gemeinderätin bereits kannte, als ich meins verfasst habe. Es ist ein Zufall, dass das übereinstimmt. Also, ein Glücksfall, weil die vorangehenden Nutzerinnen und Nutzer viele Investitionen gemacht haben, von denen die Schule als künftige Nutzerin nun profitieren kann. Trotzdem kosten die Renovationen natürlich etwas, bevor die Tagesschule richtig einziehen kann, zum zweiten Mal. Leider kostet es, wenn man nicht nur das Nötigste macht, sogar mehr, als man für diese Arbeiten in der Planung bereitgestellt hat und nach dem ersten Rundgang vielleicht erwarten konnte. Deshalb haben wir jetzt zwei Kreditanträge oder einen in zwei Teilen vor uns.

Beim ersten Antrag sind wir uns wohl einig. Der zweite Antrag betrifft die energetische Ertüchtigung des Hauses. Hier kann man mehr oder weniger machen. Auf dem Tisch liegt jetzt ein Sanierungskonzept, das so viel vorsieht, dass das Gebäude einen Minergie-Standard erreicht. Wir, der GGR, haben schliesslich die Gemeinde verpflichtet, so viel zu tun, dass die Schweizer Energie- und Klimaziele erreicht werden. Dann müssten wir jetzt eigentlich, nachdem wir A gesagt haben, auch B sagen und dranbleiben. Natürlich soll das, die Erreichung dieser Ziele, möglichst bald und nicht in ferner Zukunft geschehen. In besagter Liegenschaft verbrennen wir derzeit Gas. Das sollte uns eigentlich zum Handeln antreiben. Man kann bei dieser Liegenschaft beim Ertüchtigen sparen. Das forum aber empfiehlt, beide Anträge anzunehmen, so, wie sie vom GR vorliegen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Vanessa Legler (SP): Die SP-Fraktion erachtet die räumlichen Anpassungen in Teilprojekt 1 als zwingend notwendig, damit die Tagesschule wie geplant eröffnet werden kann. Aufgrund des immer höher werdenden Bedarfs an Tagesschulplätzen ist das eine zukunftsorientierte Erweiterung der Räumlichkeiten, die wir als sehr sinnvoll ansehen. Laut den Flächenempfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern könnte der Bedarf mit einer reinen Mittagsbetreuung auf 100 Kinder erweitert werden. Grundsätzlich sind es 80 Plätze – davon sind momentan 67 besetzt. Um eine Tagesschule langfristig aufrechterhalten zu können, macht das Sinn. Und ja, das Teilprojekt 2 umfasst in dem Sinn nur eine energetische Sanierung, die theoretisch erst in 15–20 Jahren durchgeführt werden könnte.

Aber wenn man sich das Ganze etwas pragmatisch anschaut und zeitgleich auch die zwingende Sanierung, also Teilprojekt 1, durchführen würde, das sich in einem leerstehenden Zustand befindet, ist eine Durchführung während dem laufenden Betrieb nicht möglich. Das heisst, es werden Mehrkosten verursacht, eine provisorische Lösung und Räumlichkeiten müssen gesucht werden. Unterschätzen darf man auch nicht, dass es erneut Umstände für die Kinder und für das Personal der Tagesschule gibt. Hinzu kommen viele weitere Faktoren.

Noch etwas: Bei den meisten von Euch ist es vielleicht schon eine Weile länger her, aber die Schule und das Lernen sind anstrengend. Deshalb macht es Sinn, über Mittag bei einer Pause nicht immer nur beim Minimum zu sein und sie zusammenzupferchen und zu schauen, dass es so eng wie möglich ist – und irgendwie entspricht es ja auch den Richtlinien. Sondern es soll auch Erholung stattfinden. Denn je enger der Platz ist, desto mehr Konfliktpotenzial, desto mehr Unruhe gibt es.

Eigentlich möchten wir ja in unsere Zukunft, sprich in die Kinder und Jugendlichen, investieren und ihnen einen guten Schulalltag und ein schönes Muri-Gümligen ermöglichen. Deshalb ist die SP-Fraktion klar der Meinung, dass die Bewilligung beider Teilprojekte sinnvoll ist. Somit sprechen wir uns für die Annahme beider Anträge aus. Merci.

Raphael Weibel (FDP): Wisst Ihr, wie lange 170 Jahre sind? Blöde Frage, werdet Ihr denken, 170 Jahre sind eben 170 Jahre lang. Aber könnt Ihr euch stattdessen vielleicht vorstellen, wie Muri-Gümligen vor 170 Jahren, im Jahr 1854, aussah? Wohl nicht so recht. Denn 170 Jahre sind eben bekanntlich eine sehr lange Zeit. Ich komme auf diesen Punkt zurück.

Wir haben im GGR eine gewisse Übung in der Beratung von Verpflichtungskrediten für die Realisierung von Umbauten, Renovationen oder Neubauten von gemeinde-eigenen Immobilien. In schöner Regelmässigkeit werden uns entsprechende Vorlagen zur Beratung und Entscheidungsfindung unterbreitet. Gut so, wir setzen gerne um. Leider fallen dabei ebenso regelmässig die beantragten Kredite wesentlich höher aus, als im geltenden Investitionsplan Geldmittel dafür eingestellt wurden. Wie auch schon in den letzten Geschäften, sind vorliegend die Kosten um mehr als ein Drittel höher. Da kann man sich die Frage stellen: Auch gut so? Oder: Nein, eigentlich nicht gut so. Aber immerhin, der GR scheint es auch selbst gemerkt zu haben, wenigstens beim vorliegenden Geschäft, sodass man eben einen zweigeteilten Antrag in den Rat bringt. Der GR weiss noch von den letzten Geschäften – der Pump Track war ein solches –, dass Geschäfte, die überladen sind, auch zurückgewiesen werden könnten. Deshalb ist es gut, dass wir heute darüber debattieren dürfen, über Antrag 1 und über Antrag 2.

Die Notwendigkeit der Umnutzung und Innensanierung, also von Antrag 1, ist auch bei uns unbestritten. Wir wollen im Horbern eine passende Tagesschule. Wir wollen sie jetzt und nicht in fünf Jahren. Die formulierten betrieblichen und baulichen Ziele sind gut nachvollziehbar, und die, wie Carole ausgeführt hat, gegenüber dem Investitionsbudget kräftigen Mehrkosten von rund CHF 250'000 sind nicht auf Zusatzwünsche der Benutzer zurückzuführen, sondern ergeben sich aus der Sache. Nämlich eben dem Ersatz der Sanitärleitungen, von Brandschutzmassnahmen und Akustikmassnahmen. Diese sind logischerweise und eindeutig vor der Übergabe eines Gebäudes an die Nutzer auszuführen. Also darf ich sagen, gut so. Damit sind das Paket «Innen» und Antrag 1 aus unserer Sicht stimmig, auch wenn wir mit Mehrkosten von CHF 250'000 leben müssen.

Nicht stimmig ist für uns Antrag 2. Dieser kommt 15 Jahre zu früh. Hand aufs Herz, liebe Ratskolleginnen und -kollegen: Vergeudet Ihr gerne? Wohl nicht. Und vergeudet Ihr gerne, wenn Ihr gar nicht selbst dafür bezahlen müsst, sondern andere? Von Euch wirft wohl niemand etwas Funktionierendes weg, nur weil es etwas Neues gibt. Wenn ich mich so umschaue, sind von Euch oder uns allen die wenigsten Modefreaks, die Kleider wegwerfen, nur, weil sie nicht mehr in Mode sind, und nicht etwa, weil sie ein Loch haben oder die Hosen irgendwie ein wenig abgeschabt sind.

Aber vielleicht ist es einfacher, wenn man den Akku Eures E-Bikes nimmt. Wer würde einen Akku nach zwei bis drei Jahren wegwerfen, also nach der Hälfte der normalen Lebensdauer, weil man einen neuen Akku einsetzen will, der vielleicht eine etwas grössere Ladekapazität hat? Das könnte sich wahrscheinlich niemand vorstellen, und das ist eigentlich auch gut so. Denn etwas wegzuschmeissen, das noch funktioniert, ist nicht gut. Das würde man bei der energetischen Sanierung gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) C/C machen.

Dass der GR die Gebäudehülle des Anbaus und die Dacheindeckung des Hauptbaus im Jahr 2040 sanieren will, also in 15 Jahren, liegt auf dem Tisch. Dass er heute schon die Fenster und die Fassade des Hauptbaus sanieren will, ist eben nicht gut. Es ist nicht gut, weil der letzte Fensterersatz, beispielsweise beim Hauptbau, aus dem Jahr 2007 stammt. Wer sich einmal eine Lebensdauertabelle angeschaut hat: Fenster werden 40jährig. Fenster vom Jahr 2007 haben noch nicht einmal die Hälfte der Lebensdauer erreicht.

Die Aussage, die wir gehört haben, wir seien mit diesen Bauteilen am Ende des Lebenszyklus, stimmt so nicht. Sie stimmt so nicht, weil wir in der GPK auch diesbezüglich Fragen gestellt haben und uns genau das bestätigt wurde. Die Fassade und die Fenster haben auch aus heutiger Sicht akzeptable energetische Dämm-

werte. Es sind sicher nicht die Spitzendämmwerte, wie man sie ganz neu schaffen könnte. Aber sie sind immer noch absolut akzeptabel. Wenn man die Gebäudesanierung aussen, also die energetische Sanierung, heute macht, anstatt noch knapp 15 Jahre zu warten, vergeudet man unserer Ansicht nach eben, indem man zum Teil Fenster wegwirft und eine Fassade, die heute in einem guten Zustand ist und weder zerbröselt, bröckelt, rissig ist, noch sonst eine Energieschleuder ist, zwar besser macht, absolut. Aber mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand. Wenn man es miteinander machen würde – der GR hat als Ausgangslage scheinbar diese drei Varianten geprüft –, wenn man die Aussenfassadensanierung von Anbau und Hauptbau in 15 Jahren machen würde, wäre das nämlich etwas, das Sinn macht.

Es würde Sinn machen, weil dann die Fenster wirklich 15 Jahre älter und gegen Ende ihrer Lebensdauer sind und man durchaus sagen kann, jawohl, auch die Fassade sieht nicht mehr ganz so super aus wie heute. Dann kann man sie und gleich das ganze Gebäude mit ruhigem Gewissen sanieren. Das würde bedeuten, einfachere Baustelleneinrichtung, einfacherer Gerüstbau, einmal für das ganze Gebäude, anstatt heute und in 15 Jahren gleich noch einmal. Es gäbe optimalere bautechnische Abstimmungen bei den Übergängen Fassade, Dach und Fenster. Wenn Ihr euch einmal anschaut, was das vorgeschlagene Dämmsystem mit diesem Aerogel heisst, dieses Hochleistungsdämmsystem, ist das zwar wunderbar. Aber es ist auch gleich mit Abstand das Teuerste, das man heute wählen kann. Weil es nur ganz dünn ist, verwendet man es bei denkmalgeschützten Bauten. Heute ist es extrem teuer. Weil es in 15 Jahren wahrscheinlich nicht mehr ganz das Neueste ist, das es gibt, oder es vielleicht schon wieder etwas anderes gibt, besteht durchaus das Potenzial, dass man dann auch etwas anderes wählen kann.

Das Einsparpotenzial von CHF 2'500–3'000 ist etwas, ja. Aber wenn man es zusammenzählt – der GR oder Carole haben uns das ausgeführt –, kann sich das auf keine Art rechnen. 170 Jahre Amortisationsdauer bei einem Investitionsvolumen von CHF 435'000, ohne die Verzinsung des investierten Kapitals von CHF 435'000, die man auch noch hinzurechnen müsste. Nicht einmal unsere Enkel oder Urenkel würden erleben, dass man das je wieder reinbekommt. Das ist vergeudet. Das ist wirklich vergeudet.

Wenn man dann auch noch daran denkt, dass man heute graue Energie mit funktionierenden Teilen von Fassaden und Fenstern in den Kübel wirft, ist es, auch was die Energiebilanz anbelangt, nicht nur das Finanzielle, nicht gut. Man sollte es heute nicht so machen.

Man kann sagen, die gemeinderätliche Strategie von Klima und Energie, die ist schon gut. Wir haben sie hier im Rat zur Kenntnis genommen. Ich muss dich korrigieren, Bernhard. Du hast als Sprecher der GPK gesagt, der GGR habe daran gearbeitet. Der Kleine Gemeinderat hat sie uns vorgelegt, wir haben sie einfach zur Kenntnis genommen. Man kann schon sagen, die ist gut und recht. Aber sie darf nicht zu einer Art Ersatzreligion werden. Eine Strategie ist ein Wegweiser, aber nie ein Korsett. Eine Strategie soll Raum für Augenmass lassen, für gesunden Menschenverstand, für Offenheit im Einzelfall, ohne dass man gleich Angst haben muss, man gerate jetzt vom Pfad der Tugend ab.

Mit dem zweigeteilten Antrag habt Ihr das gut gemacht. Das gibt uns heute die Gelegenheit, dass man sagen kann: Wir bewilligen Antrag 1 gerne, Antrag 2 lehnen wir ab. Denn die Aussensanierung, also die energetische Sanierung, kann später, in 15 Jahren, in einem Aufwasch gemacht werden. Ob sie günstiger, teuer oder anders wird, kann man in 15 Jahren anschauen. Aber auf jeden Fall vergeuden wir nicht. Unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden das aufmerksam und wohlwollend einzuordnen wissen. Schliesslich handeln wir im Auftrag und zugunsten von ihnen. Merci.

K. Urs Grütter (SVP): Ich kann es insofern kurz machen, als ich sagen kann, auch wir stimmen Antrag 1 zu und lehnen Antrag 2, energetische Sanierung, ab. Und zwar hat mich die Aussage vonseiten des Kleinen Gemeinderats eben gerade schockiert, dass das Aufsplitten die Ausnahme bleiben soll. Nein, das sollte die Regel sein. Solche Massnahmen haben alle, wie der Präsident der Finanzkommission, Jürg Steiner, immer neudeutsch zu sagen pflegt, einen «price tag» oder ein Preisschild. Dieses Preisschild ist bekanntzugeben. Merci vielmals, dass Ihr hier ein Preisschild an das Projekt geklebt habt und nicht versucht habt, alles in einem zu verwursteln und zu sagen, das müsse nun einfach sein, koste es, was es wolle.

Damit kommen wir eben noch zu etwas anderem. Wir bewegen uns eigentlich in einem rechtlichen Rahmen. Art. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Bern verlangt, dass die finanziellen Mittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt werden. In Art. 70 des Gemeindegesetzes steht ausdrücklich: «Die Gemeinde sorgt für die sorgfältige Bewirtschaftung und sparsame Verwendung» – sparsame Verwendung! – der Finanzmittel.

Jetzt Hand aufs Herz. Wenn Ihr eine Sanierung machen wollt, ist die Frage, neue Heizung, andere Heizung. Wenn man jetzt zum Beispiel Wärmepumpen anstatt Gas nimmt, wo alles schön drin ist, gibt es gewisse Mehrkosten. Das habe ich bei uns durchgesetzt. Zuerst sah es gut aus: Nach zehn Jahren amortisiert. Dann hat man etwas detaillierter gesucht und offeriert: Es wurden 15 Jahre. Als wir bei 30 Jahren waren, haben wir gesagt: Nein, jetzt geht es nicht mehr. Hier sind wir bei 170 Jahren. Auch wenn sich die Energiepreise verdoppeln würden, wären wir noch bei 75 Jahren. Also, das lässt sich unter dem Gesichtspunkt sparsame Verwendung der Mittel schlicht nicht rechtfertigen.

Das wäre jetzt wieder so ein Muri-Luxus, goldene Ecken, goldene Rändchen et cetera, et cetera, die wir uns schlicht nicht leisten dürfen. Ich wage zu behaupten, mit den CHF 435'000, die wir hier sparen würden, können wir in irgendeiner Gemeindeliegenschaft wesentlich mehr an CO₂-Einsparung und an Kosteneinsparung holen als genau bei diesem Objekt. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir, wie Raphael detailliert ausgeführt hat, hier sagen müssen, diese Liegenschaft ist zu gut, um im energetischen Bereich noch besser gemacht zu werden. Damit legen wir dieses Geld besser zur Seite, um es dann bei einer Liegenschaft, die noch weniger gut ist, mit viel grösserem Spareffekt einzusetzen. Merci.

Kaspar Stein (Grüne): Ich fasse mich noch kürzer als mein Vorredner. Die Grünen stimmen beiden Anträgen zu. Das meiste wurde gesagt. Es lohnt sich auf Dauer auf jeden Fall. Die Gebäudehülle wird deutlich besser gedämmt. Das kommt sowieso irgendwann, ob das jetzt oder in 15 Jahren ist. Ich persönlich habe die Erfahrung mit zwei Schulhäusern gemacht, dass man immer ein wenig Geld sparen wollte. Beispielsweise hat man beim Schulhaus Melchenbühl ewig lang Geld gespart. Dann hat man einmal das Hallenbad ein wenig geflickt, damit man wieder ein wenig schwimmen konnte. Dann kam ein neuer Boden. Im Schulhaus Moos ist es eine ewige Repariererei, durchgehend wird renoviert, und schlussendlich ist es nicht oder noch nicht gut herausgekommen. Jetzt schiebt man das mit der Turnhalle immer noch etwas weiter hinaus.

Ich sehe nicht, was in 170 Jahren ist. Aber ich sehe, was in zehn oder 15 Jahren ist. Dann sagt man, hätten wir das doch gemacht. Denn dreimal oder fünfmal flicken, anstatt einmal alles, was man kann, schon einmal richtig zu machen, lohnt sich auf jeden Fall. Deshalb stimmen wir beiden Anträgen zu.

Detailberatung

Emanuel Zloczower (FDP): Ich war etwas überrascht vom GPK-Votum, das heute bereits recht politische Aussagen und Bewertungen enthielt. Ich würde die GPK wirklich bitten, die Voten in Zukunft neutral zu halten und keine politische Wertung

zu machen. Wenn man das will, dann soll man wenigstens die politische Wertung aller Meinungen wiedergeben, nicht nur gerade die, die einem passt. Merci vielmals.

Bernhard Häuselmann (GPK) verzichtet auf ein Schlusswort.

Carole Klopstein (GR): Lieber Raphael, ich muss deinen Vorwurf der Falsch-aussage entschieden zurückweisen. Wir sprechen hier von zwei Fenstern, die im Jahr 2000 ersetzt wurden. Im Jahr 2007 wurde nur der Anbau gemacht. Das ist einfach falsch. Oder besser, ich möchte mich dagegen wehren, dass ich vorhin irgendetwas erzählt haben soll, das nicht der Wahrheit entspricht. Man kann natürlich darüber diskutieren, ob ein Fenster nach 30 Jahren oder nach 50 Jahren ersetzt werden soll. Aber wir sprechen hier nicht von 15jährigen Fenstern, sondern von 24jährigen.

Kein Rückkommen.

Die Vorsitzende: Wir werden über die beiden Anträge separat abstimmen und folglich zuerst über Ziff. 1 befinden.

Beschluss

1. Für das Teilprojekt «Umnutzung und Innensanierung» wird nach Abzug der bereits durch den Gemeinderat genehmigten Kredite von CHF 230'000 ein Verpflichtungskredit für die Realisierung in Höhe von CHF 665'000 inkl. MWST bewilligt. (37 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)
2. Das Teilprojekt «Energetische Sanierung» mit einem Verpflichtungskredit für die Realisierung in Höhe von CHF 435'000 inkl. MWST wird abgelehnt. (18 Ja / 19 Nein / 0 Enthaltungen)

4. Sitzungstermine 2025

Die Vorsitzende: Die Gemeindeschreiberei hat einen Vorschlag für die Sitzungstermine 2024 ausgearbeitet. Das wurde in Übereinstimmung mit dem Sitzungsrhythmus des GR und unter Berücksichtigung der Schulferien und Feiertage erstellt. Gibt es Einwände gegen die vorgeschlagenen Sitzungsdaten beziehungsweise Anträge auf Terminverschiebungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Sitzungstermine 2025

Dienstag, 19.30 Uhr

21. Januar
18. Februar
18. März
29. April
20. Mai
17. Juni
19. August
16. September
21. Oktober
18. November

Die Sitzungstermine 2025 werden stillschweigend genehmigt.

5. **Motion forum: Stärkung des öffentlichen Verkehrs von/nach Muri-Gümligen**

Die Vorsitzende: Die Unterlagen liegen schriftlich vor.

Markus Bärtschi (GR) verzichtet auf das Wort.

Gaby Grossen (forum): Im Namen von uns drei Motionärinnen danke ich der Bauverwaltung, dass sie den Interessen der Bevölkerung im regionalen öffentlichen Verkehr immer wieder Gehör schenken. Auch wenn die Erfolgchancen nicht so gross sein dürften: Die Gemeindebehörde vertritt unsere konkreten Muri-Gümliger ÖV-Interessen im Rahmen der regionalen Mitwirkung zum Angebot 2027–2030. Speziell verdankenswert ist die Ausweitung des Busverkehrs der RBS-Linie 44 ab nächstem Fahrplan, neu bis abends um 22 Uhr anstatt nur bis 20 Uhr.

Dass der GR das Nutzerpotenzial für einen Frühkurs der RBS-Linie 40 Richtung Bahnhof Bern zu den frühen IC-Züge abklären lassen möchte, verdient speziellen Dank. Allenfalls könnte ja ein Kleinbus zum Einsatz kommen, was vielleicht weniger teuer wäre.

In jedem Fall ein Merci fürs Engagement bei den ÖV-Dauerthemen. Wir Motionärinnen unterstützen den Antrag des GR auf Überweisung der Motion. Danke.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Keine Wortmeldungen. Markus Bärtschi (GR) und Gaby Grossen (forum) verzichten auf ein Schlusswort.

Beschluss (37 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Motion forum: «Stärkung des öffentlichen Verkehrs von/nach Muri-Gümligen» wird überwiesen.

6. **Postulat forum: Gemeindeordnung und Überprüfung der Organisationsstruktur von Gemeinderat und Verwaltung**

Die Vorsitzende: Die Unterlagen liegen schriftlich vor.

Stephan Lack (GR) verzichtet auf das Wort.

Martin Koelbing (forum): Wir danken dem GR für seine Bereitschaft, das Postulat anzunehmen, und sind erfreut, dass er plant, ein entsprechendes Projekt aufzugleisen. Wir haben Verständnis dafür, dass der GR dieses Projekt losgelöst von der laufenden Revision der Gemeindeordnung weiterführen will, weil die Gemeindeordnungsrevision schon sehr weit fortgeschritten ist, und weil das Projekt Überprüfung der Organisationsstruktur von GR, Gemeindepräsidium und Verwaltung einen längerfristigen Horizont hat.

Uns ist bewusst, dass es durchaus Bedenken gegenüber einer solchen Überprüfung gibt, auch hier im GRR. Oft genug ist ein Change-Management «much to do about nothing». Es gibt einen grossen Knall – wie Ihr zu diesem Thema letzthin im Einsiedler Welttheater miterleben konntet, wenn Ihr es Euch angeschaut habt –, und es passiert nichts. Oft genug dienen solche Veränderungsprojekte auch einfach der Profilierung Einzelner, die zeigen wollen, dass sie etwas können und nicht ohne

Grund auf dieser Welt sind.

Aber in Anbetracht davon, und wenn das gesagt ist, ist es ein urliberales Anliegen, dass man das eigene Tun und Lassen immer neu überprüft. Dass man auch das Zusammenspiel von Gemeindepräsidium, Gemeinderat und Verwaltung immer neu überprüft. Dass man nicht stehenbleibt bei dem, was man einmal hat. Das, was wir heute haben, entspricht eigentlich dem, was schon Gemeindepräsident Martignoni seinerzeit aufgegleist hat. Wir wissen, das ist schon so lange her, dass die Wenigsten hier im Saal sagen können, wann dieser Gemeindepräsident Martignoni eigentlich hier gearbeitet hat.

Alles Alte muss sich immer neu bewähren, und das Neue muss sich selbstverständlich daran messen lassen, ob es uns hilft, das Leben zu bewahren. Es gibt ein Zusammenspiel von Gemeinderat, Gemeindepräsidium und Verwaltung, und das Erstaunliche ist eigentlich, dass das Gemeindegesetz und die Gemeindeverordnung des Kantons Bern nichts über die Stellung und die Funktion des Gemeindepräsidiums sagen. Sie sprechen einfach vom Gemeinderat. Das heisst, dass jeder Gemeinderat einen grossen Spielraum hat, wie er das fassen will.

Ich bitte Euch deshalb, dieses Postulat im Rat anzunehmen. Ich möchte Euch zum Schluss noch daran erinnern, dass heute, genau heute vor 245 Jahren, Gotthold Ephraim Lessing in sein Stammbuch geschrieben hat: «Ein Mensch, wie du, bleibt nicht da stehen, wo ihn der Zufall der Geburt hingeworfen; oder, wenn er bleibt, bleibt er aus Einsicht, Gründen, Wahl des Bessern.» Das ist unser Anliegen. Nicht, alles über den Haufen zu werfen, was gut ist, aber dem GR einen Anstoss zu geben, sich selbstkritisch mit seiner künftigen Funktionsweise zu befassen und nach Verbesserungen zu suchen. Danke.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Luc Arnold (SP): Ich halte mich kurz. Für die Fraktion SP ist nachvollziehbar, dass der GR das vorliegende Postulat entkoppelt von der Totalrevision der GO behandeln will. Wir sind erfreut, dass der GR einer Überprüfung der bestehenden Organisationsstruktur offen gegenübersteht, und gehen davon aus, dass die im Postulat genannten Organisationsformen sowie die bestehende Organisationsform im Rahmen dieses Projekts geprüft und einander gegenübergestellt werden. In diesem Sinn ist die SP-Fraktion gespannt auf die Resultate, und sie wird der Überweisung des Postulats sicher zustimmen.

Emanuel Zloczower (FDP): Ich versuche, mich sehr kurz zu halten, und würde mir vorbehalten, allenfalls später noch etwas zu sagen. Die Fraktion FDP nimmt die Antwort des GR zur Kenntnis und dankt dafür. Ich schliesse mich im Übrigen meinen Vorrednern an. Wir sind ebenfalls der Meinung, man sollte dieses Postulat überweisen. Wir stellen aber gleichzeitig den Antrag, das Postulat auch gleich abzuschreiben. Denn, wir haben es gehört, ist diese Totalrevision bereits jetzt sehr weit fortgeschritten. Wir vertrauen dem GR, dass er die Überlegungen, die mit dem Postulat verlangt wurden, bereits in die aktuelle Totalrevision einfliessen liess. Auch hätten die Parteien bereits Gelegenheit gehabt, ihre Ideen einzubringen. Nichtsdestotrotz werden wir weiterhin Gelegenheit haben, unsere Ideen einzubringen, eine Feinjustierung zu machen. Aber wir sind der Meinung, das muss man nicht machen, indem man das Postulat weiterhin offenlässt. Sondern die Idee, die dahinter ist, kann trotzdem durchaus einfliessen, wenn man es heute abschreiben würde. Deshalb bitte ich den Postulanten und Euch alle natürlich auch, unserem Antrag zuzustimmen. Merci.

Die Vorsitzende: Zum Vorgehen: Da uns ein Antrag auf Abschreibung vorliegt, werden wir zuerst über die Überweisung abstimmen und danach in einem separaten Teil über die Abschreibung.

Detailberatung

Martin Koelbing (forum): Der Antrag von Emanuel Zloczower ist intelligent, wenn auch aus einem etwas anderen Grund, als er selbst gesagt hat. Er hat gesagt, die Beratungen und Vorarbeiten an der Gemeindeordnung seien schon so weit fortgeschritten, dass es eigentlich zu spät sei. Wenn das so wäre, müsste man gegen den Antrag sein.

Aber ich habe den GR anders verstanden. Der GR hat gesagt: Wir wollen das aufgleisen. Und das ist die Intelligenz dieses Antrags, dass er dem GR vertraut und dass er weiss, wie der GR – eben gerade weil die Gemeindeverordnung und das Gemeindegesezt des Kantons uns in dieser Frage keine Planken setzen –: Nur der GR selbst kann seine interne Organisation verbessern. Wenn das zu etwas führt, das entweder viel kostet oder eben zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder die Revision eines Reglements, das in der Kompetenz des GR liegt, nötig macht, kommt es sowieso wieder in diesen Rat.

Deshalb stimme ich dem Antrag der FDP zu und empfehle Euch allen, das Postulat anzunehmen und abzuschreiben. Danke.

Patricia Messerli (forum): Ich bitte um ein Timeout.

Der Ordnungsantrag Messerli (forum) wird stillschweigend angenommen.

Fünfminütige Unterbrechung.

Die Vorsitzende: Wir setzen die Beratung fort. Wir sind bei den weiteren Wortmeldungen stehengeblieben.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Ich bin maximal verwirrt. Aber ich habe das Timeout genutzt. Wir Grüne haben diskutiert und sind dafür, dass wir das Postulat nicht abschreiben. Denn eine Strukturüberprüfung und sozusagen die Überprüfung der Aufteilung der Aufgaben des GR sind unserer Ansicht nach sowieso angezeigt. Wir haben Ressorts, die mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden sind, und andere mit einem weniger hohen. Wie ich vorhin gehört habe, gibt es im GR schon den Gedanken, dass man diese Sache wirklich anschaut. In diesem Sinn sehe ich absolut keinen Grund, warum man das Postulat gleich abschreiben sollte. Wir finden die Forderung nach einer Strukturüberprüfung legitim, und wir bitten Euch, dieses Postulat zu überweisen und dem GR die Möglichkeit zu geben, diese Aufgabe an die Hand zu nehmen.

K. Urs Grütter (SVP): Die letzte Struktur- und Aufgabenüberprüfung ist noch gar nicht so lange her. Dabei haben wir grosse Summen investiert für eine aussenstehende Beratungsfirma, die umfangreiche und sicher heute noch aktuelle Papiere abgab. Mein Eindruck oder Kommentar zur ganzen Sache ist: Es ist offensichtlich Wahljahr, und dann muss eben irgendetwas gemacht werden. Die internen Strukturen zu überprüfen, zu überarbeiten und anzupassen, ist etwas, das der GR meiner Meinung nach laufend machen muss und laufend macht. Wenn es jemandem im GR nicht wohl ist, dann wird er ohne Weiteres sofort eine relativ punktuelle und nachvollziehbare Motion zur Änderung von etwas ganz Bestimmtem aus der Mitte des GRR provozieren können. Dazu müssen wir jetzt nicht einfach eine, wie soll ich sagen, riesige Überprüfung, nur der Überprüfung willen loslassen. Die Tatsache, dass wir hier darüber diskutieren können, kann man eigentlich so

aufsummieren: Die Demokratie ist ein nötiger Luxus. Nur ein solches System schützt uns letztlich vor autoritären Regimes. Merci.

Martin Koelbing (forum): Mit dem, verehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, was Urs Grütter am Schluss gesagt hat, dass uns nur die Demokratie vor autoritären Regimes schützt, bin ich einverstanden. Aber wenn man diesen Gedanken zu Ende denkt, muss man auch aus ordnungspolitischen Gründen ernstnehmen, dass wir eben für unsere demokratischen Mittel, wie beispielsweise ein Postulat eins ist, vorgesehene Formen haben. Tatsächlich kann ein Postulat, wenn es entgegengenommen wird, erst abgeschrieben werden, wenn der GR vorlegt, was er machen will.

In diesem Licht und aufgrund dieses Gedankens ist der Vorschlag der FDP eben doch nicht so intelligent. Denn wir wissen heute wirklich nicht, was der GR tun will. Wir haben eine Absichtserklärung. Abschreiben könnte man es eigentlich nur, wenn man es, wie Urs Grütter gesagt hat, einen Humbug findet. Oder, wie Emanuel Zloczower gesagt hat, findet, das sei alles zu spät, das sei Schnee von gestern. Ihr seid selbst schuld, habt Ihr euch nicht früher gemeldet.

Die Entkopplung der Gemeindeordnung bedeutet ja gerade, dass der GR Zeit hat, alle Ruhe, soviel er braucht. Aber dass er uns irgendwann einmal Rechenschaft ablegt und entweder sagt, wir bleiben bei dem und dem, oder sagt, wir wollen dieses oder jenes ändern. Das fänden wir vernünftig.

Deshalb bittet Euch das forum jetzt, alle zusammen diesem Postulat zuzustimmen, weil es sich eben ordnungspolitisch gehört, und nicht etwas abzuschreiben, bevor man überhaupt die Arbeit gemacht hat. Merci.

Emanuel Zloczower (FDP): Wie gesagt, behielt ich mir vor, doch noch etwas zu sagen. Ich möchte aus dem Text des Postulats vorlesen: «Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Gemeindeordnung ...». Deshalb sind wir der Meinung, es ist einfach zu spät. Der Schuss ist raus. Man hätte das viel früher machen können. Es gab Vernehmlassungen, man konnte sich einbringen. Der GR hat an diesen Überlegungen gearbeitet. Wir vertrauen dem GR, der im Übrigen, leider Gottes, im Moment nicht bürgerlich ist, wenn ich das so sagen darf. Wir vertrauen aber dem GR, dass er diese Aufgabe ernstnimmt und diese Strukturen und diese Balance überlegt. Und wir vertrauen dem GR, dass er diese Überlegungen in die laufende Totalrevision eingebracht hat.

Wir sind der Meinung, wenn man zur laufenden Totalrevision jetzt ein solches Parallelgefährt laufen lässt, ist das nicht geschickt. Das ist zu spät. Deshalb könnte man das Postulat problemlos so abschreiben, und dann könnte man es, wie richtig gesagt wurde, bei einer laufenden Überprüfung wieder einbringen. Aber nicht so, wie eben geschrieben wurde, dass es an diese Totalrevision gekoppelt ist. Jetzt habe ich geschlossen. Merci vielmals.

K. Urs Grütter (SVP): Noch einmal: Einer Überprüfung der Überprüfung willen kann ich nicht zustimmen. Eine Überprüfung macht man dann, wenn man das Gefühl hat, etwas ist schief, da ist eine Schwachstelle, das müssen wir so und so korrigieren et cetera. Aber nicht einfach ins Blaue hinaus, nur, damit man wieder einmal etwas überprüft hat. Merci.

Patricia Messerli (forum): Ich habe noch eine Bemerkung zum Text, den Emanuel vorhin kritisiert hat. Man muss wissen, dass wir das Postulat im März eingegeben haben. Damals kannte man den Fahrplan der Überprüfung der Gemeindeordnung noch nicht genau. Wir haben erst jetzt erfahren, dass sie uns noch in der laufenden Legislatur vorgelegt werden soll. Ja, Stephan, du kannst schon den Kopf schütteln, aber wir kannten diesen Fahrplan nicht.

Wir haben gedacht, wenn man Synergien nutzen will, könnte man es in diesem Rahmen prüfen. Im zweiten Teil steht auch: «Gewünscht wird ein Bericht mit einem

Vergleich des aktuellen Modells.» Er liegt mit dieser Antwort noch nicht vor. Das ist umso mehr ein Grund, dass man das Postulat eben noch nicht abschreiben kann. Denn dieser Teil ist noch nicht erfüllt.

Wenn der Bericht allenfalls im Oktober kommt und der GR ihn zusammen mit der Überprüfung der GO vorlegt, sind wir offen zu überlegen, ob man den Vorstoss wieder abschreiben kann. Aber das ist noch nicht erfüllt. Deshalb beantrage ich, dass man den Vorstoss nicht abschreibt. Merci.

Stephan Lack (GR): Ich habe gehofft, nichts zu sagen. Aber wir müssen bei den Fakten bleiben. Zwischen Oktober und Dezember 2023 war die Totalrevision der GO bei allen Parteien in der Mitwirkung, breit gestreut. Dann kann man nicht sagen, man habe keinen Fahrplan gehabt. Ihr hättet damals die Gelegenheit gehabt, das alles einzubringen. Merci.

Martin Koelbing (forum) *verzichten auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.*

Die Vorsitzende: Wir stimmen, wie gesagt, im ersten Schritt über die Überweisung des Postulats ab.

Beschluss

1. Das Postulat forum: «Gemeindeordnung und Überprüfung der Organisationsstruktur von Gemeinderat und Verwaltung» wird überwiesen. (19 Ja / 17 Nein / 1 Enthaltung)
2. Das Postulat wird mit Stichentscheid der Präsidentin abgeschrieben. (18 Ja / 18 Nein / 1 Enthaltung)

7. Interpellation forum/EVP: Kündigungswelle wegen Stufenzusammenlegung und Containerschule?

Die Vorsitzende: Die Antwort des GR liegt schriftlich vor.

Christa Grubwinkler (GR) *verzichtet auf das Wort.*

Gaby Grossen (forum): Im Namen von uns zwei Interpellantinnen danke ich dem Ressort Bildung für die detaillierte und klare Beantwortung unserer Fragen. Gemäss unserem Wissen liegen dem Parlament erstmals solche Kennzahlen vor. Wir danken wirklich für diese Transparenz.

Ich erlaube mir, kurz auf zwei Punkte einzugehen. Kennzahlen sind für die Begleitung dieser Stufenzusammenlegung wichtig. Personalpolitisch kommen bis zum Abschluss der Stufenzusammenlegung und der ersten Umsetzung nach neuem Schulmodell sehr anspruchsvolle Zeiten auf die Schulen in Muri-Gümligen zu, insbesondere auf die Standorte Moos und Seidenberg. Also bis zirka ins Jahr 2028.

Jedenfalls ist Muri nicht weniger betroffen von der schwierigen Suche nach qualifiziertem Lehrpersonal. Die Reorganisation der Oberstufe hat die Situation bekanntlich noch verschärft. Ob es noch mehr Abgänge gibt, wissen wir nicht. Es wird sich konkret bis Ende April 2025 und nochmals im Jahr 2026 zeigen.

Schön wäre deshalb, wenn wir hier im Parlament regelmässig kurz vom Ressort Bildung über die Umsetzung der Stufenzusammenlegung informiert würden. Es geht ja auch darum, die guten Nachrichten bekannt zu machen und nicht nur auf den Lehrpersonenmangel und auf Probleme hinzuweisen.

Es ist etwas beunruhigend, dass im Schulhaus Moos ein Drittel der Lehrpersonen die Schule verlassen hat. Es müssen viele neue Lehrpersonen in die bestehenden

Teams integriert werden. Das ist mit Unruhe verbunden. Es dauert eine gewisse Zeit, bis sich wieder eine gute Zusammenbeitskultur unter den neuen Lehrerteams etabliert hat. Deshalb haben wir auch nach den Teambildungsmassnahmen gefragt. Uns scheint, es müssten auch für den fachlichen Austausch immer wieder Zeitgefässe geschaffen werden. Natürlich geht uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier das operative Geschäft nichts an. Aber wir teilen gewisse Sorgen von Eltern und von Betroffenen und tragen sie deshalb in den GGR. Aber nochmals ein grosses Danke an das Ressort Schule für die Transparenz mittels Kennzahlen.

Diskussion wird nicht verlangt.

Die schriftliche Stellungnahme des GR zur Interpellation forum/EVP «Kündigungswelle wegen Stufenzusammenlegung und Containerschule?» wird zur Kenntnis genommen.

8. Interpellation Beck (EVP): LED-Beleuchtung Sportplatz

Die Vorsitzende: Die Antwort des GR liegt schriftlich vor.

Karin Künti (GR) verzichtet auf das Wort.

Hanna Beck (EVP): Ich renne zum Mikrofon, weil ich letztes Mal überzogen habe. Geschätzte Anwesende, merci vielmals, ich habe offenbar offene Türen eingerannt und danke vielmals, dass der GR ohnehin schon eine Haltung hat, energiepolitisch vorwärtszumachen. Ich weiss nicht, wie viel die Umrüstung kosten würde, wenn man sie herkömmlich machen würde. CHF 600'000 ist viel Geld. Es gibt offenbar auch noch eine gewisse Lebensdauer, die diese Anlage haben könnte. Im Investitionsplan ist es für nächstes Jahr scheinbar schon drin. Ich wünsche dem GR eine weise Entscheidung, wann es umgesetzt werden soll, und danke vielmals für die Beantwortung.

Diskussion wird nicht verlangt.

Die schriftliche Stellungnahme des GR zur Interpellation Beck (EVP) «LED-Beleuchtung Sportplatz» wird zur Kenntnis genommen.

9. Interpellation Weibel (FDP): Anwendung von Standards bei gemeindeeigenen Bauten – Zielsetzungen und Auswirkungen?

Die Vorsitzende: Die Antwort des GR liegt schriftlich vor.

Carol Klopstein (GR): Nur eine kurze Ergänzung, und zwar zu Punkt 3 (recte 2), letzte Frage: «Sind diese Mehrkosten und Auswirkungen in die jüngste Investitions- und Finanzplanung eingeflossen?». Wir antworten sehr sec darauf. Selbstverständlich versuchen wir, das einfliessen zu lassen. Es sind aber eigentlich vor allem andere Themen, die Kostentreiber sind, hauptsächlich die bessere Kenntnis der Bausubstanz. Wenn, wie wir beispielsweise beim Pavillon im Melchenbühl sahen, Altlasten wie Schadstoffe gefunden werden, sind das richtig intensive Brocken. Das sind nun eben Dinge, bei denen wir schon versuchen, so gut wie möglich zu sondieren. Aber man kann nicht jeden Millimeter oder Zentimeter sondieren. Soweit meine ergänzende Antwort.

Raphael Weibel (FDP): Wenn ein Interpellant eine Antwort erhält, kann er sich höflich bedanken, lospoltern, wenn er nicht zufrieden ist, sich verwundert die Augen reiben oder sich freuen. Ich freue mich, aber vielleicht ein wenig anders, als Ihr denkt.

Es gäbe Einiges zu den Ausführungen des GR zu sagen, aber heute ist nicht der richtige Moment. Nur so viel: Baustandards einzig in Zusammenhang mit der eigenen gemeinderätlichen Klima- und Energiestrategie zu definieren und anzuwenden, ist etwas gar einseitig. Es gäbe nämlich auch Themen wie Langlebigkeit, spürbare Bauqualität für den Nutzer und Wirtschaftlichkeit von Bauten.

Hier ist der GR, natürlich nur bezogen auf diesen Baustandard, etwas einäugig unterwegs. Was sage ich? Nicht einäugig, eigentlich ist er viel mehr sogar in einem wohligen Blindflug unterwegs. Ein wohliger Blindflug deshalb, weil im letzten Satz der Antwort steht: «Das Monitoring befindet sich aber erst im Aufbau». Wer Ziele formuliert, wer dafür viel Geld ausgibt – immerhin spricht man selbst von 1 Prozent bis 10 Prozent höheren Baukosten, und es ist wohl näher bei 10 Prozent – und die Zielerreichung nicht misst, nimmt seine Verantwortung nur ungenügend wahr. Immerhin hast du, Carol, vorhin gerade gesagt, die finanziellen Konsequenzen seien in die Finanzplanung für das Jahr 2025 eingeflossen. So steht es in der schriftlichen Antwort. Du hast es jetzt gleich wieder relativiert. Scheinbar ist es eben nicht ganz eingeflossen oder nur relativ eingeflossen. Wir werden es sehen, wenn wir einmal in den Investitions- oder Finanzplan hineinsehen können.

So freue ich mich, wenn wir künftig wieder eine gute Sicht haben, anstatt einem Blindflug, und ein funktionierendes und aussagekräftiges Monitoring, hoffentlich bis Ende Jahr. Dann freut es den Interpellanten wirklich sehr.

Diskussion wird nicht verlangt. Carole Klopstein (GR) verzichtet auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Die schriftliche Stellungnahme des GR zur Interpellation Weibel (FDP) «Anwendung von Standards bei gemeindeeigenen Bauten – Zielsetzungen und Auswirkungen?» wird zur Kenntnis genommen.

10. Interpellation Müller Kearns (FDP) / Kearns (forum): Erhöhung der Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr auf kritischen Strassenabschnitten

Die Vorsitzende: Die Antwort des GR liegt schriftlich vor.

Markus Bärtschi (GR) verzichtet auf das Wort.

Françoise Kearns (forum): Ich bedanke mich für die umfangreiche Beantwortung unserer gemeinsamen Interpellation durch den GR. Ich möchte mich nur zur Thorackerstrasse äussern. Die anderen Punkte übernimmt mein Mitinterpellant, spricht mein Ehemann. Das tönt etwas netter. In der Antwort zur Thorackerstrasse werden zwei Massnahmen erwähnt, nämlich die Kernfahrbahn und die baulichen Massnahmen zum besseren Einsparen. Auf ein mögliches Tempolimit 40 wird nicht eingegangen. In der Verkehrsstudie zur Überprüfung flankierender Massnahmen hingegen schon.

Dort werden eben genau diese drei Massnahmen aufgezeigt, nämlich erstens das Tempolimit 40, und weiter die Kernfahrbahn und die baulichen Massnahmen. Zur Umsetzung empfohlen werden die Massnahmen 1 und 2, was bedeutet, dass eigentlich auf die einfachste Massnahme, die schnellste Massnahme, eine effiziente und kostengünstige Massnahme – das ist ja heute das Thema – verzichtet wird.

Im Mitwirkungsverfahren, das es gab, haben dazu im Übrigen zwei Drittel der Personen geäußert, dass sie gerne Tempo 40 auf der Thorackerstrasse hätten. Als Leisepresidentin weiss ich, dass das ein Thema ist, auch immer wieder wegen der Schulwegsicherheit. Die Thorackerstrasse ist ein Schulweg, und zwar mit den aktuellen Sanierungen der Schulen und der Tagesschule von fünf Schulhäusern. Eltern werden immer wieder dazu aufgefordert, ihre Kinder selbstständig zu machen, sie auf die Strasse zu schicken. Es ist ein wichtiger Prozess, den Schulweg selbst zu bewerkstelligen. Das geht aber nur, wenn der Schulweg sicher ist. In der gleichen Verkehrsstudie steht unter Punkt 4, Handlungsbedarf und Projektziele, nebst der Schulwegsicherheit und der Anpassung des Geschwindigkeitsniveaus als weiterer Punkt, dass darauf zu achten wäre, dass die Thorackerstrasse nicht mit Durchgangs- und Ausweichverkehr überlastet wird.

Die Vorsitzende: Wenn noch etwas Zeit für den Ehemann bleiben soll, müsstest Du langsam zum Schluss kommen.

Françoise Kearns (forum): Ja, ich bin fast fertig. Tempo 50 wirkt dem nicht entgegen. Bevor dieses Geschäft, wie angekündigt, hier noch einmal vorgelegt wird, würde ich sagen, man prüft doch die einfachen und, ich sage es gerne noch einmal, kostengünstigen Massnahmen. Merci vielmals.

Alain Müller Kearns (FDP): Ich möchte mich kurzhalten und ergänzend zu den anderen drei Abschnitten sprechen. Zur Thorackerstrasse wurde alles von Françoise Kearns gesagt. Zuerst einmal merci vielmals für die ausführliche und transparente Beantwortung der konkreten Fragestellung, die wir hatten. Ich komme kurz zur Feldstrasse und zur Tannackerstrasse. Bei diesen wird den Empfehlungen der Fachleute gefolgt. Das nehmen wir sehr gerne zur Kenntnis. Es ist begrüssenswert, insbesondere, dass durch die Anpassung des Temporegimes, die sehr lokal ist, die weitere Erschliessung des Gemeindegebiets nicht eingeschränkt wird, sondern für das Quartier weiterhin die gleiche Erschliessungsqualität vorhanden ist.

Beim Dennigkofenweg warten wir auf die Ergebnisse der Überprüfung der Massnahmen. Das ist noch in Gange. Also, warten wir einmal, was dabei herauskommt. Aber es gab noch eine Aussage, die mich etwas stutzig gemacht hat. Da steht nämlich: «Die Pflege des Grünstreifens wurde entlang des Dennigkofenwegs in Absprache mit dem Landeigentümer vom Werkhof dieses Jahr intensiviert.» Das erinnert mich an einen Brief, den ich als Eigentümer des Quartierwegs 9 jährlich erhalte, dass ich doch bitte sofort meine Hecke zurückzuschneiden soll. Sonst kämen die gbm und würden es kostenpflichtig machen. Ich hoffe doch, das gilt für alle in dieser Gemeinde, und der fehlbare Grundeigentümer erhält diese Rechnung dann auch entsprechend.

Ein kleines Trauerspiel gibt es nach wie vor bei der Worbstrasse. Bei dieser ist niemand zuständig. Der Schwarze Peter wird zwischen dem Kanton, der Stadt Bern und der Gemeinde Muri hin und her geschoben. Die Situation bleibt kritisch. Sie bleibt gefährlich. Es ist ein Pendlerweg, auch für die schnellen Velofahrer. Insbesondere im Herbst und Winter gibt es immer am Morgen und am Abend relativ heikle Überholmanöver.

Die Vorsitzende: Auch dich bitte ich, zum Schluss zu kommen.

Alain Müller Kearns (FDP): Deshalb: Wir würden sicher begrüßen, wenn man etwas nachdrücklicher hinter dem Kanton her wäre, damit es rasch vorwärts geht, insbesondere, weil das auch eine Vorteilsroute ist, eine Hauptroute für den Veloverkehr im Richtplan des Kantons. Gut, besten Dank. Insofern merci vielmals für die ausführlichen Erklärungen. Es gäbe noch viel zu tun. Wir bleiben an diesem Thema dran und hoffen, dass die Gemeinde die Verkehrssicherheit und die hohe

Strassenqualität in Zukunft einmal in einer gesamtheitlichen Betrachtung begutachtet. Besten Dank.

Diskussion wird nicht verlangt.

Die schriftliche Stellungnahme des GR zur Interpellation Müller Kearns (FDP) / Kearns (forum) «Erhöhung der Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr auf kritischen Strassenabschnitten» wird zur Kenntnis genommen.

11. Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen

Keine Wortmeldung.

12. Neue parlamentarische Vorstösse

Motion Zloczower/FDP-Fraktion betreffend Steuersenkung auf das Steuerjahr 2025

Der Gemeinderat wird beauftragt das Budget für das Steuerjahr 2025 so vorzulegen, dass der Steuersatz auf 1.09 % gesenkt werden kann, ohne dass notwendige Investitionen oder Sanierungen vernachlässigt werden müssen.

Begründung

Die finanzpolitische Reserve der Gemeinde Muri b. Bern beträgt derzeit über CHF 40 Mio. und somit mehr als die 10 Steuerzehntel, welche als Zielgrösse gelten. Diese Reserve ermöglicht eine Steuersenkung für die nächsten Jahre, wobei kurz- bis mittelfristig ein Budget-Defizit verkraftet werden kann.

Bei Annahme der Motion, respektive mit Einführung des Steuersatzes auf 1.09 % soll auf keine notwendigen Investitionen oder auf notwendige Sanierungen verzichtet werden müssen. Ziel der Motion ist keinesfalls ein Abbau von Sanierungen oder Investitionen.

Wie sich jedoch in letzter Zeit gezeigt hat, kann mit einer umsichtigen Planung von Sanierungen und Investitionsgeschäften viel Steuergeld eingespart werden. Der Gemeinderat wird jedoch beauftragt, die eingenommenen Steuergelder umsichtig und zurückhaltend wieder auszugeben und es soll auf unverhältnismässig teure Baustandards verzichtet werden.

Es wird vom Gemeinderat erwartet, dass er die Motion so rasch bearbeitet wird, dass sie vor, beziehungsweise während der Beratung über das Budget 2025 behandelt werden kann.

Muri-Gümligen, 20. August 2024

Emanuel Zloczower

A. Bless, A. Müller Kearns, B. Legler, S. Eugster, G. Kaczala, D. Bärtschi, R. Buff, A. Scherrer, R. Weibel, Ch. Siebenrock, R. Lauper, A. von Gunten, U. Grütter, B. Schmitter, J. Schenk, L. Bircher, Ch. Spycher (18)

Motion Buff FDP-Fraktion: Sanierung Sporthalle Moos

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat bis Ende 2024 ein Konzept für die Sanierung der Sporthalle Moos vorzulegen, welches mindestens folgende Punkte mit Terminen und allenfalls der Kosten enthält:

1. Pflichtenheft für die «neue» Sporthalle Moos (Unter Einbezug der Vereine / Schule)
2. Machbarkeitsstudien (Sanierung / Neubau)
3. Planerwahlverfahren
4. Vorprojekt
5. Bauprojekt
6. Baubewilligung
7. Submission / Ausschreibung
8. Vergabe der Arbeiten
9. Zwischenlösung
10. Bauzeit
11. Politischer Prozess
12. Fertigstellung bis spätestens Ende 2032

Begründung

Im Verwaltungsbericht 2023 finden wir einen hängigen Vorstoss der FDP / jf-Fraktion.

Die Motion mit dem Titel «Konzept zur Sanierung der Moos-Turnhalle» ist datiert auf 16. September 2010, dazu gibt es einen Zwischenbericht aus der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2012.

Der Vorstoss ist somit bereits über 14 Jahre alt.

Die Interpellation Buff vom 09. März 2024 hat an der GGR-Sitzung vom 21. Mai 2024 aufgezeigt, dass die dringend benötigte Sanierung der Sporthalle Moos keinen Schritt nähergekommen ist.

Die Sporthalle Moos ist die einzige 3-fach Turnhalle im Besitz der Gemeinde. Die intensive Nutzung durch Schule, Sportvereine und Events nagt an unserer Sportanlage.

Die letzte Sanierung wurde 1992 ausgeführt und liegt somit über 30 Jahre zurück. Im Investitionsplan wurde die Sanierung immer weiter nach hinten verschoben. Aktuell finden wir im Investitionsplan 2023–2028 eine Teilsanierung von ca. 1.30 Mio. Fr. und eine spätere Sanierung von ca. 3.50 Mio. Fr.

Gemäss der Antwort des Gemeinderates zur Interpellation Buff sollte die Sanierung bis Ende 2030 ausgeführt werden mit Kosten von ca. 7.3 Mio. Dieser Betrag ist mit einer Machbarkeitsstudie, basierend auf einem ausgereiften Pflichtenheft, rasch zu überprüfen, zumal die Kosten in der Investitionsplanung einmal mehr deutlich unterschätzt wurden, Projekte in der jüngeren Vergangenheit wiederholt mit Zusatzbegehren und Sonderwünschen stark erweitert wurden und vergleichbare Gesamtsanierungen in anderen Gemeinden noch deutlich höhere Gesamtkosten verursacht haben als vom Gemeinderat zurzeit eingeschätzt.

Der Bodenbelag der Sporthalle ist hart, was auch durch den Alterungsprozess und die intensive Nutzung des Gummibelages bedingt ist. Die Beleuchtung wird durch Leuchtstoffröhren erzeugt.

Der Gesamte Energieverbrauch (Heizung / Lüftung) der Sporthalle ist nicht mehr zeitgemäss.

Die Sanitären Anlagen, Duschen / WC- Anlagen, inkl. der Garderoben sollten dringend erneuert werden. Der Unterhalt ist bereits heute alterungsbedingt intensiv. Ebenfalls erwecken die Garderoben trotz ordentlicher Reinigung den Eindruck einer ungeputzten Anlage. Durch die intensive Nutzung müssen die Bodenbeläge beinahe täglich gereinigt werden. Gerade in der Garderobe, im Bereich der Duschen, und somit der Barfusszone ist ein sauberer Boden massgebend. Diese intensiven Reinigungsarbeiten waren und sind nicht förderlich für die Lebensdauer der Bodenbeläge. Der Einsatz Chemischer Putzmittel und deren Wirkung auf die Natur ist unvermeidbar.

Es wird erwartet das die Motion Wirkung zeigt und es endlich vorwärts geht mit der Sanierung zur Sporthalle Moos.

Gümligen, 17.08.2024

Ronald Buff

S. Eugster, B. Legler, A. Müller Kearns, E. Zloczower, A. Bless, Ch. Siebenrock, R. Weibel, A. Scherrer, G. Kaczala, D. Bärtschi, J. Schenk, B. Schmitter, A. von Gunten, R. Lauper, W. Thut, M. Koelbing, K. Stein, L. Bircher, Ch. Spycher (20)

Motion Fraktion Grüne: Mehr Sicherheit, weniger Lärm – Tempo 30 auf den Ortsdurchfahrten von Muri und Gümligen

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Kanton für die Einführung von Tempo 30 auf den Ortsdurchfahrten von Muri (Thunstrasse) und Gümligen (Worbstrasse) einzusetzen.

Begründung

Immer mehr Gemeinden engagieren sich dafür, den Verkehr innerorts zu beruhigen, sowohl auf den Gemeinde- wie auch auf den Kantonsstrassen. Im Aaretal führten die Gemeinden Müsingen, Rubigen und Allmendingen unlängst Tempo 30 auf den Ortsdurchfahrten ein.

Für Tempo 30 sprechen folgende Faktoren:

- Tempo 30 sorgt für mehr Verkehrssicherheit. Aus diesem Grund plädiert die BFU für einen Paradigmenwechsel in der Verkehrsplanung und die Einführung von Tempo 30 auch auf verkehrorientierten Strassen innerorts. Denn fast 2/3 aller schweren Unfälle im Strassenverkehr ereignen sich innerorts. Besonders gefährdet sind die Fussgänger/innen und Velofahrer/innen, Kinder und ältere Menschen. Ein geringeres Tempo erhöht die Verkehrssicherheit deutlich: So ist die Sterbewahrscheinlichkeit für Fussgängerinnen und Fussgänger bei einer Kollision mit einem Fahrzeug, das 50 km/h schnell unterwegs ist, um das Sechsfache höher als bei 30 km/h.
- Tempo 30 fördert die Koexistenz im Verkehr. Geringere Tempounterschiede und mehr Zeit für die Kommunikation bewirken eine bessere Koexistenz zwischen Motorisierten und Nichtmotorisierten. Das System wird fehlertoleranter und nimmt Rücksicht auf eingeschränkte Möglichkeiten der älteren Verkehrsteilnehmenden.
- Tempo 30 ist eine wirkungsvolle Massnahme zur Reduktion von Lärm an der Quelle. Durch die Temporeduktion von 50 auf 30 km/h nimmt der Lärm um drei

Dezibel ab. Das entspricht in der akustischen Wahrnehmung einer Halbierung des Verkehrs. Zusätzlich nehmen die besonders störenden Lärmspitzen überproportional ab.

- Tempo 30 wirkt sich positiv auf den Verkehrsfluss und die Leistungsfähigkeit der Strasse aus (konstantere Fahrweise, weniger Beschleunigungs- und Bremsvorgänge, bessere Kommunikation zwischen den Verkehrsteilnehmenden, weniger grosse Geschwindigkeitsunterschiede, geringere Sicherheitsabstände.)
- Tempo 30 führt zu praktisch keinem Zeitverlust. Da die meisten Abschnitte mit T30 verhältnismässig kurz sind, ist der absolute Zeitverlust praktisch nicht spürbar.

Die Zeit ist reif, dass auch unsere Gemeinde die Ortsdurchfahrten beruhigt:

- Die Pannestreifen-Umnutzung auf der Autobahn wurde letzte Woche in Betrieb genommen. Damit wurde die Kapazität auf der Autobahn erhöht. Es ist konsequent, den Schleichverkehr durch Muri und Gümligen fortan zu unterbinden. Dazu ist eine Temporeduktion auf der Ortsdurchfahrt eine angemessene Massnahme.
- In den Mitwirkungsanlässen zum Bypass Bern Ost wurde von Anwohnenden aus unserer Gemeinde die Befürchtung geäussert, das Grossprojekt werde Mehrverkehr auf den Achsen Thun- und Worbstrasse verursachen. Auch im Hinblick auf den Bypass wäre eine Beruhigung dieser Achsen eine vorausschauende Massnahme.
- Mit den Planungen 5-Egg und Lischenmoos stehen sowohl an der Thun- wie auch an der Worbstrasse grosse Bauvorhaben an. Die Temporeduktion wäre attraktiv im Hinblick auf die bauliche Entwicklung dieser Gebiete.
- Und schliesslich gelangten in letzter Zeit öfters Anwohnerinnen und Anwohner der Thun- und Worbstrasse an uns, welche sich über den Lärm und die gefährlichen Situationen auf den beiden Achsen beschwerten. Eine Verkehrsberuhigung würde die Wohnqualität und Verkehrssicherheit an der Thun- und Worbstrasse deutlich erhöhen.

Muri b. Bern, 20. August 2024

Franziska Grossenbacher
Helena Meichtry
Kaspar Stein

A. Zaccaria, J. Köbeli, K. Schnyder, G. Kaczala, S. Fankhauser, H. Gashi (9)

Motion SP: Freier Eintritt ins Muribad für Kinder und Jugendliche

Der Gemeinderat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren freien Eintritt ins Muribad zu gewähren.

Begründung

Die Gemeinde Muri-Gümligen hat sich in ihrem «Leitbild für eine kinder- und jugendgerechte Politik 2022-2032» dazu bekannt, die Bedürfnisse und das Wohl junger Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Der freie Eintritt ins Muribad für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren ist ein konkreter Schritt zur Umsetzung dieses Leitbildes und fördert folgende Kernziele:

- 1. Gesundheit und Bewegung:** Das Leitbild betont die Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention (Handlungsfeld 4). Der freie Eintritt unterstützt dieses Ziel, indem er allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer finanziellen Möglichkeiten, regelmässige Bewegung und Schwimmen ermöglicht. Dies fördert ihre körperliche und geistige Entwicklung und stärkt ihre Gesundheit (Ziel 4.2).
- 2. Soziale Gerechtigkeit und Integration:** Ein zentrales Anliegen des Leitbildes ist die soziale, kulturelle und berufliche Integration aller Kinder und Jugendlichen (Handlungsfeld 1). Der freie Eintritt gewährleistet Chancengleichheit, indem finanzielle Barrieren abgebaut werden. Somit ermöglicht er allen jungen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Nutzung des Muribads als Begegnungsort (Ziele 1.2 und 1.3).
- 3. Stärkung des Gemeinschaftsgefühls:** Das Leitbild erkennt die Wichtigkeit sozialer Netzwerke und Begegnungsmöglichkeiten für ein positives Zusammenleben an (Ziele 1.1 und 1.3). Das Muribad als Ort der Begegnung und Freizeitgestaltung wird durch den freien Eintritt noch attraktiver für Familien und kann so einen Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls leisten.

Investition in die Zukunft

Der freie Eintritt ins Muribad ist eine zukunftsweisende Investition, die unserer Gemeinde auf vielfältige Weise zugutekommt. Indem wir Kindern und Jugendlichen adäquate Freiräume für eine gesunde und aktive Lebensgestaltung bieten, fördern wir nicht nur ihre individuelle Entwicklung und ihr Wohlbefinden, sondern stärken auch das soziale Gefüge und die Lebensqualität in Muri-Gümligen nachhaltig.

Muri-Gümligen, 20. August 2024

Angelo Zaccaria

K. Schnyder, J. Köbeli, F. Kearns, V. Legler, S. Eugster, B. Legler, K. Stein, H. Gashi, L. Arnold (10)

Motion forum: Kein Contracting mit der Fernwärme in der Gemeinde Muri-Gümligen

Der Gemeinderat wird beauftragt, über das bestehende Reglement der Gemeindebetriebe vom 25. Oktober 2022 hinaus vertraglich sicherzustellen, dass kein Contractor am Fernwärmenetz der Gemeindebetriebe Muri (gbm) finanziell teilhaben und somit auf die Preisbildung der Fernwärmetarife Einfluss nehmen kann.

Begründung

Als politischer Eigner der Gemeindebetriebe Muri (gbm) hat der Gemeinderat den gbm den strategischen Auftrag erteilt, in den kommenden mehr als 10 Jahren das Fernwärmenetz in der Gemeinde grossflächig auszubauen. Dieser Auftrag zählt auf die Klima- und Energiestrategie von Muri-Gümligen ein, und die Operationalisierung dieser Strategie ist Teil der Legislaturziele 2021–2024. Das Finanzinstitut BEKB hat in einem ersten Schritt bestätigt, dass das Fernwärmeprojekt grundsätzlich finanzierbar ist. Dieses Vorhaben bindet jedoch ein Kapital von mehr als 80 MCHF (Investition minus Anschlusskostenbeiträge, Stand September 2022).

Ein solches Grossprojekt birgt finanzielle Risiken. Der Gemeinderat und die gbm könnten dieses Risiko nicht selbst tragen wollen, sondern einem sogenannten Contractor (meist Totalunternehmer) abtreten. Für die Risiken, welche ein Contractor von seinen Kunden übernimmt, enthält sein Geschäftsmodell eine Risiko-Prämie. Diese Prämie erwirtschaftet er mit der Zeit über eine progressive Preisgestaltung.

Mit der möglichen Auslagerung des Risikos für den Ausbau unseres Fernwärmenetzes steigt daher die Wahrscheinlichkeit, dass die Kunden der gbm für die Fernwärme steigende Preise zahlen müssen. Die allfälligen finanziellen Risiken sollen daher von den gbm durch andere Massnahmen reduziert werden als durch die Kooperation mit einem Contractor.

Die gbm agieren als ausgelagertes und somit unabhängiges Dienstleistungsunternehmen in unserer Gemeinde, und dessen Verwaltungsrat besitzt die alleinige Entscheidungskompetenz. Eine Einflussnahme oder die Prüfung der Geschäfte durch den Grossen Gemeinderat ist grundsätzlich nicht möglich. Weil im Schadenfall dennoch die Gemeinde haftbar gemacht werden kann, sind den gbm seitens der Politik im konkreten Fall klare Leitplanken zu setzen und insbesondere die Kooperation mit einem Contractor zu unterbinden.

Damit wird sichergestellt, dass das Fernwärmenetz der Gemeinde Muri-Gümligen nicht zu einem gewinnorientierten Unterfangen wird, sondern der Klima- und Energiestrategie unserer Gemeinde und unseren Energiebezügerinnen und Energiebezügern verpflichtet bleibt.

Muri-Gümligen, 20.08.2024

Christoph Lucas

H. Beck, F. Kearns, G. Grossen, M. Sager, B. Häuselmann, W. Thut, M. Koelbing (8)

Interpellation Buff (FDP), Lauper (SVP), Grossen (forum), Beck (EVP): Reduziertes Kindergartenpensum

Der Gemeinderat wird um Stellungnahme betreffend das reduzierte Kindergartenpensum im ersten Kindergartenjahr gebeten. Pro- und Contra-Argumente zu unterschiedlichen Umsetzungen des Angebotes für ein reduziertes Pensum sollen erläutert werden. Pädagogische und organisatorische Kriterien sowie die Frage zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollen dabei berücksichtigt werden. Falls vorhanden, sollen Studien des Kantons und Erfahrungen aus anderen, vergleichbaren Gemeinden beigezogen werden.

Wie viele Kinder haben in Muri-Gümligen im Schuljahr 2023/2024 den Kindergarten mit einem reduzierten Pensum besucht? Gibt es statistische Angaben zu der Dauer des reduzierten Pensums?

Es wird gebeten, die Meinung der betroffenen Lehrpersonen einzubeziehen und deren Erfahrung mit anderen operativen Umsetzungen einfließen zu lassen.

Begründung

Der Kanton gibt vor, dass das erste Kindergartenjahr mit einem reduzierten Pensum besucht werden kann. Für die Organisation der Pensumreduktion im Stundenplan ist die jeweilige Schulleitung zuständig. Kindergartenkinder in unserer Gemeinde haben die Möglichkeit, die Vormittage verkürzt zu besuchen und täglich erst um 09:00 zu kommen. In den umliegenden Gemeinden ist das reduzierte Pensum für das erste Kindergartenjahr hingegen anders organisiert, dort wird in der Regel der Unterricht um ein bis zwei Halbtage reduziert.

Aus Sicht der Interpellanten könnte durch eine Änderung des reduzierten Pensums eine Verbesserung für alle Beteiligten (Kindergärtner/innen, Kinder, Eltern) erlangt werden. Das jetzige System mit dem späteren Beginn erschwert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und führt dazu, dass Eltern, das reduzierte Angebot aus arbeitstechnischen/organisatorischen Gründen nicht nutzen können.

Gümligen, 20. August 2024

H. Beck (EVP)

F. Kearns, G. Grossen, J. Köbeli, K. Schnyder, M. Koelbing, R. Lauper,
A. von Gunten, U. Grütter, J. Schenk, G. Kaczala, R. Buff, Ch. Siebenrock,
L. Bircher, Ch. Spycher (15)

Einfache Anfrage Häuselmann (forum): Heimfall Baurechte Haldenau

In der Antwort vom 16. Februar 2021 auf die Interpellation forum zu den gemeindeeigenen Parzellen führte der Gemeinderat drei verschiedene Szenarien für den Heimfall von Baurechten aus.

1. Szenario 1 steht für strategisches Interesse, weshalb der Heimfall angestrebt oder das Baurecht mit Auflagen verlängert wird. Angewandt wird es bei den Baurechten im Gümligenmoos, im Hinteren Füllerich und an der Wiesenstrasse.
2. Szenario 2 steht für kein strategisches Interesse, aber andere plausible Gründe, weshalb das Baurecht aufrechterhalten wird und die Parzelle nicht veräussert wird. Angewandt wird es an der Moosstrasse und an der Bellevuestrasse.
3. Szenario 3 steht für kein strategisches Interesse und keine anderen plausiblen Gründe, weshalb die Parzelle veräussert oder der Baurechtsvertrag verlängert werden soll. Angewandt wird es an der Haldenau.

An der Haldenau laufen die ersten Baurechte bereits in diesem Jahr (2024) aus.

- Ist Szenario 3 noch gültig?
- Wo stehen wir mit den Verhandlungen mit den Baurechtnehmern an der Haldenau?
- Was sind die (erwarteten) finanziellen Auswirkungen?

Muri-Gümligen, 20. August 2024

Bernhard Häuselmann

Einfache Anfrage Häuselmann (forum): Personalbestand Werkhof

Der Werkhof der Gemeinde hat einen Sollbestand von rund 20 Mitarbeitenden und nimmt zahlreiche Aufgaben wahr. Es macht den Anschein, dass einige dieser Aufgaben in der letzten Zeit nicht mehr regelmässig oder gar nicht mehr übernommen werden (zB. Landschaftspflege, Strassenunterhalt).

- Was ist der Stellenetat des Werkhofs (relativ in FTE und absolut in Mitarbeitenden)?
- Wird der Stellenetat ausgeschöpft?
- Mit welchen Massnahmen soll der Personalbestand allenfalls aufgefüllt werden?
- Werden die Aufgaben des Werkhofs allenfalls neu ausgerichtet?
- Werden allenfalls Dritte beauftragt?

Muri-Gümligen, 20. August 2024

Bernhard Häuselmann

Einfache Anfrage Bernhard Häuselmann (forum): Stand Uferschutzplan

Der aktuelle Uferschutzplan der Gemeinde datiert von 1996. Die Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren auf den Uferschutzplan haben sich in den letzten Jahren stark verändert.

Die Gestaltung des Aare-Anstosses auf Gemeindegebiet ist ein Thema, dem viele BürgerInnen der Gemeinde intensiv und emotional folgen. Das belegte 2017 auch die Petition gegen die Verlegung des Aarewegs zum Muribad. Als Folge dieser Petition wurde ein Moratorium über 5 Jahre beschlossen.

Das Ressort Umwelt und Verkehr lancierte daher vorausschauend bereits 2020 die Erneuerung des Uferschutzplans, um sich 2022 nach Ablauf des Moratoriums wieder operativ mit der Gestaltung dieses und anderen Aare-Abschnitten befassen zu können.

Nun nähern wir uns bereits dem Jahr 2025 und dem nächsten Winter, in dem wasserbauliche Massnahmen jeweils am besten realisiert werden können.

- Wann tritt der neue Uferschutzplan voraussichtlich in Kraft?
- Welche Etappen und Meilensteine stehen bis dahin an?
- Welche Massnahmen werden nachher mit erster Priorität umgesetzt?
- Welche dringlichen Massnahmen werden allenfalls im Winter 2025 umgesetzt?

Muri-Gümligen, 20. August 2024

Bernhard Häuselmann

Mitteilungen

Die Vorsitzende: Ein Hinweis zur Sitzung vom 22. Oktober, also nicht die nächste Sitzung, sondern die übernächste. An dieser ist die erste Lesung der GO-Revision geplant. Bekanntlich ist die Oktobersitzung schon recht voll mit Traktanden. Deshalb schlage ich vor, dass wir schon um 18 Uhr beginnen, natürlich mit einer kurzen Pause. Aber sonst verschiebt es sich stark nach hinten respektive wird es sehr spät. Hat jemand einen Einwand dagegen, dass wir die Sitzung vom 22. Oktober bereits um 18 Uhr ansetzen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Es könnte, ebenfalls wegen der GO-Revision, sein, dass es allenfalls eine ausserordentliche Sitzung im Dezember gibt. Es hängt ein wenig davon ab, wie wir in der Oktobersitzung vorwärtskommen. Je nachdem, wie viele Änderungsanträge es gibt, kann es sein, dass es eine zusätzliche Sitzung braucht. Denn es ist sinnvoll, dass wir das noch dieses Jahr abschliessen. Bekanntlich ist es das Ende der Legislatur, weshalb es Sinn macht, dieses Geschäft noch in der aktuellen Zusammensetzung abzuschliessen. Das heisst, allenfalls würde am Dienstag, 10. Dezember, eine ausserordentliche Sitzung stattfinden, wie gewohnt um 19.30 Uhr. Wir werden sehen, aber ich bitte Sie, einen Terminblocker in die Agenda einzutragen.

Im Vorfeld der Sitzung vom 22. Oktober ist eine Fragerunde betreffend Totalrevision der GO geplant. Zur Auskunftserteilung wird Rechtsanwalt Ueli Friederich anwesend sein. Aufgrund der Herbstferien haben wir einen etwas engen Zeitplan. Es ist aber geplant, dass diese Veranstaltung am Donnerstag, 17. Oktober, um 18 Uhr stattfindet. Das ist der Donnerstag vor der GGR-Sitzung. Die Einladung folgt. Die nächste Sitzung findet wie gewohnt am 17. September um 19.30 statt Uhr. Da hat sich nichts geändert.

Vorher haben wir noch den Parlamentsausflug. Dieser findet bekanntlich am 12. September statt. Es gab kurzfristig eine kleine Planänderung. Deshalb erhaltet Ihr die näheren Infos in den nächsten Tagen per E-Mail zugestellt. Aber zeitlich ist es wie immer in den letzten Jahren: Der erste Teil beginnt gegen 17 Uhr, der zweite Teil mit dem Essen zirka um 19 Uhr. Aber das wird Euch im Verlauf der nächsten paar Tage noch alles per E-Mail bestätigt.

Zum heutigen Umtrunk: Merci vielmals der SVP-Fraktion, die diesen Umtrunk organisiert. Bei der nächsten Sitzung ist die FDP-Fraktion an der Reihe.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Die Präsidentin: Die Protokollführerin:

Laura Bircher

Corinne Schweizer